

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 46 (1971)

Artikel: Naturschutz im Thurgau
Autor: Thalmann, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

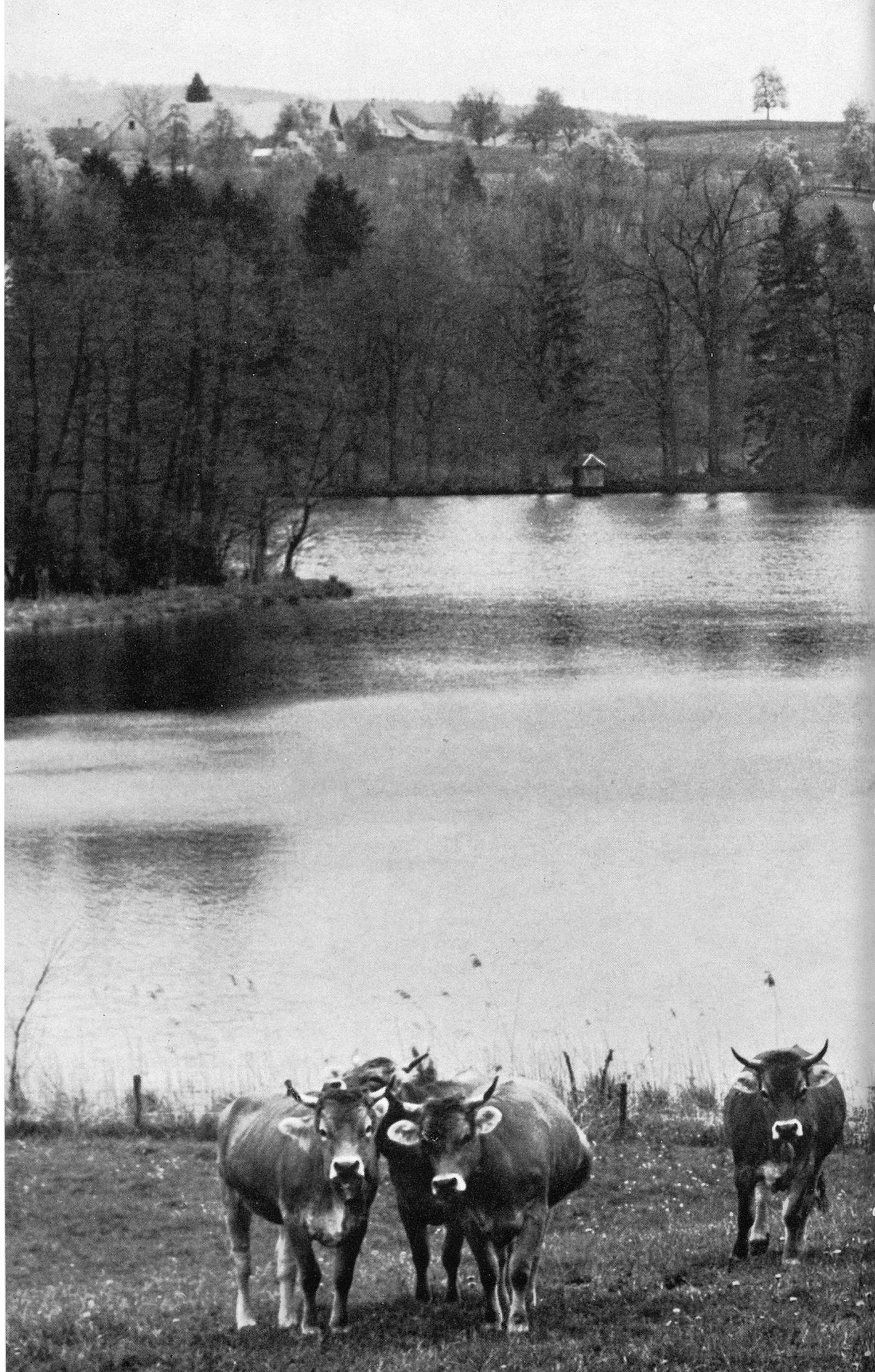
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Naturschutzrat des Schweizerischen Bundes für Naturschutz tagt regelmäßig in Olten. Wenn ich jeweils von den Sitzungen nach Hause fahre, kann ich feststellen, wie unterschiedlich das Maß der Naturbedrohung in den verschiedenen schweizerischen Landstrichen ist. Wie groß ist diese Bedrohung etwa zwischen Olten, Baden, Zürich und Winterthur, und wie gut sind wir in unserm grünen Thurgau in dieser Hinsicht doch noch dran!

Im Gebiet der genannten Industrieagglomerationen schießen ausgedehnte Fabrikanlagen und ganze Serien von Wohnblöcken und Hochhäusern aus dem Boden. Die Baukrane schwenken ihre Arme. In den verbliebenen Wiesen und Äckern stehen Visierstangen. Wenn man das nächstmal vorbeifährt, werden hier die gelben Baumaschinen werken. Viele mögen solchen Betrieb als erfreuliches Zeichen wirtschaftlicher Hochblüte betrachten. Er muß aber auch die beklemmende Frage aufkommen lassen: Wo führt diese Wachstumshysterie hin?

Einbrüche in die Natur

Es ist wohltuend, abends im ländlichen Thurgau durch das Thurtal und über den Seerücken zu fahren. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß man vielenorts auch bei uns von einem eigentlichen Baufieber sprechen könnte. Nur steht das Thermometer noch nicht bei vierzig Grad. Frauenfeld, Weinfelden, Kreuzlingen und andere große Orte wachsen wuchernd ins Land hinaus. Wohnblöcke ragen auch in Bauerndörfern empor. An einigen Stellen machen sich unförmige Tanklager breit. Die Autobahn hat klaffende Lücken in ehemals schöne Wälder gerissen. Die künftig zu bauenden Autostraßen werden ebenfalls ihren Tribut an Wald und gutem Bauernland fordern. Gereuteter Wald ist allerdings laut Forstgesetz in gleicher Fläche wieder aufzuforsten.



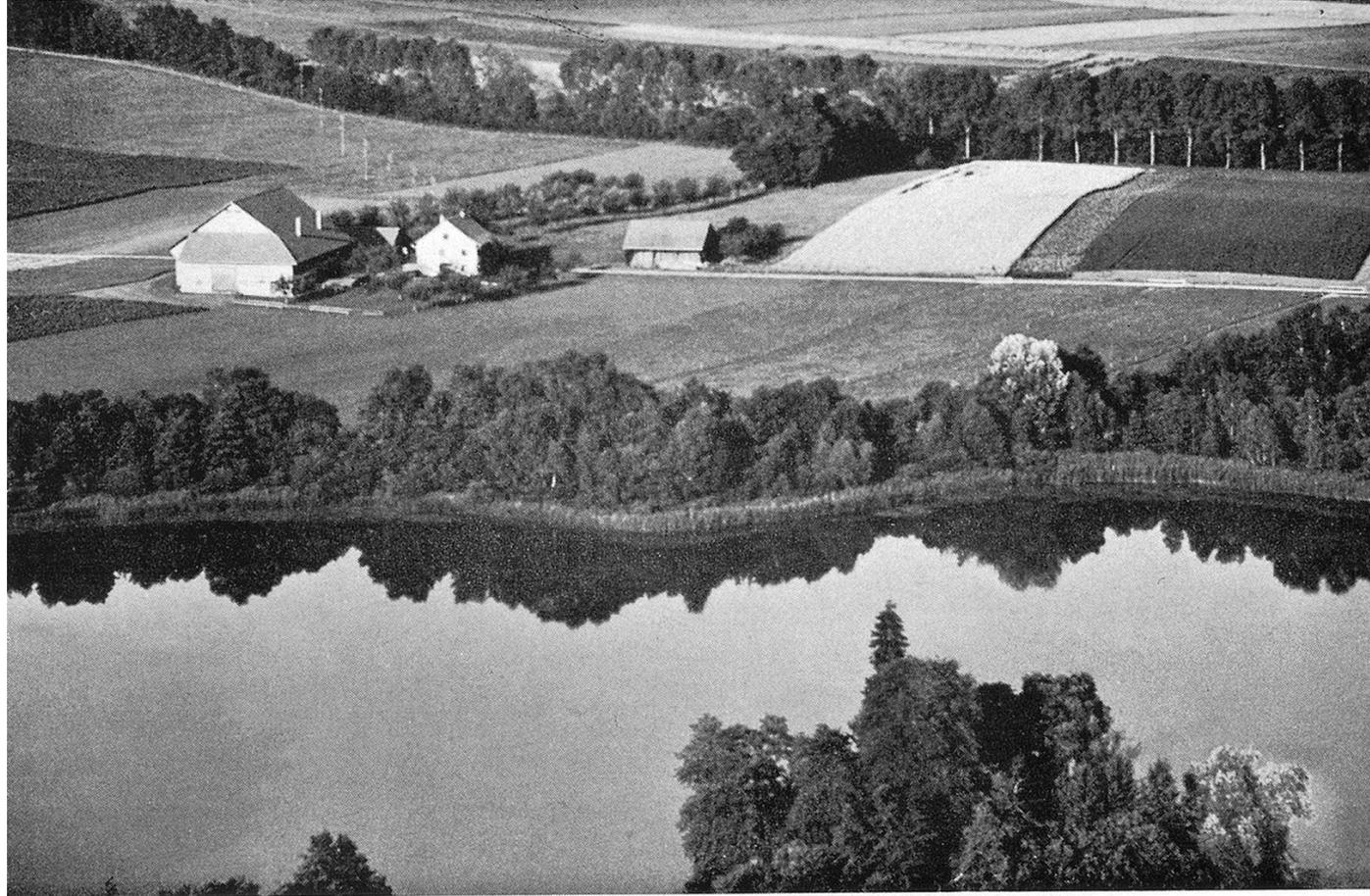


Wer mit Naturschutz zu tun hat, weiß noch von weiteren Bedrohungen unserer Heimatnatur zu berichten: Da wäre eine Pilzkrankheit zu erwähnen. Der Pilz, der in dem feuchtwarmen Konjunkturluft besonders üppig gedeiht, heißt «Ferienhaus». Wenn solche Häuser in eigens dafür vorgesehenen Zonen errichtet werden, ist dagegen nichts einzuwenden. Vielfach aber kaufen sich habliche Naturfreunde ein idyllisches Plätzchen – an einem schönen See- oder Flußufer, auf aussichtsreicher Anhöhe, an einem stillen Waldrand – und gestalten es nach eigenem Geschmack um. Sie bauen ihr Häuschen und geben womöglich noch mit der ominösen Tafel «Privat» kund: «Hier bin ich; weg ihr andern!» Auf diese Weise schreitet die «Verhäuslung» unserer Landschaft stetig weiter, obschon auch die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung schon seit langem von der Streubauweise abrät.

In einigem Zusammenhang damit – weil ebenfalls der Hochkonjunktur zuzuschreiben – steht der Motorboottrummel. Wohl bestehen für den Bootsverkehr auf dem Bodensee, Untersee und Rhein Vorschriften über die Geschwindigkeit und den Uferabstand. Es wird indessen nicht zu umgehen sein, daß weitere Bestimmungen erlassen werden, welche dem Bootsverkehr zeitliche und örtliche Einschränkungen auferlegen. Andernfalls werden unhaltbare Zustände eintreten. Und zwar müssen die zuständigen Behörden solche Bestimmungen bald erlassen, wenn sie sich von der Entwicklung nicht überrollen lassen wollen.

Giftsorgen

Ein ganz anderes Kapitel, das den Naturschützer auch immer wieder beschäftigt, ist der fatale «Giftkrieg», der gegen Schädlinge an Kulturpflanzen und gegen Unkräuter geführt wird. Wenn Giftstoffe hektoliterweise in der freien Natur versprüht werden,



kann es nicht ausbleiben, daß verhängnisvolle Nebenschäden entstehen. Gewisse Kleintiere, Schmetterlinge und andere Insekten, ja auch Vögel und Säugetiere werden davon betroffen und oft sogar vernichtet. Der Hinweis darauf aber wird häufig abgetan. Wenn indessen der Mensch selber durch die übertriebene Giftspritzerei gefährdet wird, wenn sich in Lebensmitteln Giftstoffe nachweisen lassen oder wenn man sogar liest, in einem Kantons-
spital habe man Frauen verbieten müssen, ihre Säuglinge zu stillen, weil die Muttermilch Spuren von DDT enthielt, dann allerdings horcht man auf. Dann erlassen die Behörden etwas strengere Vorschriften. Man fragt sich indessen, was wohl erst noch geschehen müsse, bis endlich viel rigorosere Einschränkungen angeordnet werden.

Die thurgauische Landschaft wird vielenorts durch neue Methoden in der Landwirtschaft verändert. Der sogenannte Plantagenobstbau ist hiefür verantwortlich. Tausende schöner, stattlicher Birnbäume, die mancher Gegend ihr besonderes Gepräge verliehen, sind den Ausmerzaktionen zum Opfer gefallen. Es werden nun in geschlossenen Anlagen in geometrischer Anordnung die kurzstämmigen Obstbäume gepflanzt. Natürlich kann man der Landwirtschaft nicht untersagen, auf rationelle Weise Qualitätsobst zu produzieren; doch möchte der Naturfreund wünschen, man möge bei den Ausmerzaktionen den einen und andern besonders markanten Birnbaum stehen lassen, auch wenn er nichts einträgt. Ein solcher Baum – eine «Baumpersönlichkeit» – spielt doch oft seine Rolle als gewichtiges Element der Landschaft.

Zu weit gehende Entwässerung

Der Landwirtschaft dienen sollen im weiteren die Güterzusammenlegungen, die in der Regel mit Meliorationen verbunden sind.



Diese Entsumpfungen sind es, die uns oft Kummer bereiten. Es wurden – selbst im Naturschutzjahr 1970 – Bäche eingedolt, Hecken ausgereutet und ein Mörlein trockengelegt. Wir sind der Auffassung, daß die Zeiten der Kulturlandgewinnung durch Entsumpfungen nun vorbei sein sollten. In den Kriegsjahren begriff man es, daß zur Ernährung der Bevölkerung möglichst viel Ackerland geschaffen werden mußte, und man nahm es ohne Widerspruch hin, daß viele Riedflächen entwässert wurden. Um so wertvoller sind heute vom naturkundlichen und naturwissenschaftlichen Standpunkt aus die noch verbliebenen «Feuchtgebiete». Sie unter erheblichem Kostenaufwand auch noch urbarisieren zu wollen, wäre im Hinblick auf die landwirtschaftliche Überproduktion und die Milchschwemme schlechterdings nicht mehr zu verstehen. Solche kleinen Sumpfgebiete spielen auch ihre bedeutsame Rolle für das Lokalklima, für die Verdunstung und Taubildung. Vor allem aber sind sie letzte Zufluchtsorte ganz bestimmter Tier- und Pflanzengesellschaften. Das Auslöschung eines solchen Biotops kann doch nur mehr einen fragwürdigen Gewinn einbringen; ganz sicher aber bedeutet es für unsere Heimatnatur einen ideellen Verlust.

Diesen «Feuchtgebieten» drohen noch anderweitige Gefahren. Oft werden sie nämlich als Ablagerungsplätze für Kehrriecht und Bauschutt mißbraucht. Damit wird der Naturschutz auch mit dem leidigen Kehrriecht- und dem Abwasserproblem konfrontiert. Diese immensen Aufgaben jedoch sind von der öffentlichen Hand anzupacken und zu lösen. Der Naturschutzbund kann da nur immer wieder mahnen und die Behörden inständig bitten, mit dem Bau der so dringend notwendigen Kläranlagen und der Kehrriechtverbrennungsanstalten vorwärts zu machen. Diesen Aufgaben gebührte doch eigentlich der Vorrang vor dem Straßenbau und der Bau- und Industrieländerschließung!

Auf der Traktandenliste unserer Vorstandssitzungen stehen noch weitere Themen, die vielleicht weniger den Natur- als vielmehr den Landschaftsschutz berühren. Sie seien wenigstens in Stichworten festgehalten: Kiesausbeute, Campingplätze, Hochspannungsleitungen, Reklame in freier Landschaft. Diese Traktanden beschäftigen auch die Vereinigung für Heimatschutz, die nebst der Erhaltung und Restaurierung kostbarer Gebäude auch die Bewahrung schöner Ortsbilder erstrebt. Ganz im Dienste der Naturerhaltung steht die Tätigkeit der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft, mit welcher der Naturschutzbund aufs engste zusammenarbeitet. Diese Kommission wird von den kantonalen Ämtern immer wieder als Gutachtergremium zu Rate gezogen. Dem zoologischen Naturschutz widmen der kantonale Tierschutzverein und die Thurgauische Vogelschutzvereinigung ihre Kräfte.

Schützenswerte Landschaften

Im Jahre 1966 legte der Thurgauische Naturschutzbund in Zusammenarbeit mit der Naturschutzkommission ein Verzeichnis der «schützenswerten Landschaften und Naturobjekte im Kanton Thurgau» an. Einige Jahre zuvor war von den schweizerischen Landesverbänden für Natur- und Heimatschutz und vom Schweizer Alpenklub ein Inventar mit den Objekten «von nationaler Bedeutung» geschaffen worden. Von den hundertzwanzig Objekten dieses Inventars liegen indessen nur drei in unserm Kanton: die Uferlandschaften am Untersee und Rhein, die Nußbaumer Seen und der Immenberg. Es ist jedoch klar, daß noch viel mehr thurgauische Naturobjekte schützens- und erhaltenswert sind. So umfaßt denn unser kantonales Verzeichnis zweiundvierzig Blätter.

Für jedes Objekt wurde nämlich ein Blatt geschaffen, worauf die allgemeine und wissenschaftliche Bedeutung des Objektes festgehalten ist und Vorschläge für dessen Erhaltung niedergelegt sind. Die Blätter wurden der Regierung und den kantonalen Ämtern sowie den Gemeindebehörden überreicht, mit der Bitte um Verwirklichung der Schutzpostulate. Wir stießen dabei auf Verständnis und viel guten Willen.

Begreiflich, daß in dem kantonalen Verzeichnis alle unsere landschaftlichen Kostbarkeiten figurieren: ein Hudelmoos, das Juwel eines Barchetsees, die hübschen Weiherlandschaften von Lengwil und Bommen, von Bießenhofen, von Hauptwil, das Märwiler Ried, das Grütried, das Etwiler Ried und so fort. Doch muß betont werden, daß nicht allein die zweiundvierzig Objekte unseres Inventars schützenswert sind, sondern daß heute doch eigentlich alles, was irgendwie naturhaft bleiben konnte, der Schonung bedarf und nach Möglichkeit erhalten bleiben sollte: die natürliche Uferzone an jeglichem Gewässer, das Bachgehölz, die Trockenwiese am Waldrand, die Hecke in Feld und Flur. Selbst der kleine, ausgediente Feuerweiher kann wertvoll sein als Lebensraum für den Frosch und dessen ganze Verwandtschaft, für Wasserinsekten und allerlei Wasserkräuter. Es soll doch unser aller Anliegen sein, einen Thurgau zu haben und unsern Nachfahren zu hinterlassen, wo nicht nur eine stets wachsende Bevölkerung in gesunder Umwelt wohnen kann, sondern wo auch eine vielfältige Gemeinschaft von Tieren und Pflanzen dauerndes Heimatrecht genießt.